

22.12.2017

**Daten nach § 21 KHEntgG: Version 2018 für das Datenjahr 2017
Fortschreibung vom 22. Dezember 2017**

Mit dem GKV-Spitzenverband und dem PKV-Verband wurde die Fortschreibung der Anlage „Daten nach § 21 KHEntgG“ für das Datenjahr 2017 abgestimmt.

Es wurden die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- Korrektur eines Gesetzesverweises
- Klarstellung zur Übermittlung des Entlass-Standortes bei vorstationären Fällen
- Aufnahme der Möglichkeit, eine weitere E-Mail-Adresse anzugeben und Aufnahme einer Empfehlung für die Nutzung von Funktionsadressen
- Die Nutzung des InEK-Portals ist ab diesem Jahr verpflichtend

Wir weisen darauf hin, dass die Rückmeldungen des InEK nur an die übermittelten E-Mail-Adressen erfolgt. Wenn personenbezogene Adressen angegeben werden, kann dies dazu führen, dass Hinweise zu fehlerhaften Datensätzen nicht ankommen und die Fristen für die Korrekturen überschritten werden.

Die Dokumente der Anlage finden Sie in Kürze auch auf den Seiten des InEK:

http://www.g-drg.de/cms/Datenlieferung_gem_21_KHEntgG/Dokumente_zur_Datenlieferung/Datensatzbeschreibung

Für das Fehlerverfahren zur Datenübermittlung wird das InEK Anfang 2018 eine angepasste Fassung vorlegen.